

Merkblatt zur Anmietung der Eifellandhalle

Mit den angemieteten Räumlichkeiten und Gegenständen ist sorgsam umzugehen.

Zur Gewährleistung das die angemieteten Räumlichkeiten nicht durch dritte benutzt werden wird durch die Gemeinde der Zylinder an der Eingangstür ausgewechselt. Der Mieter erhält einen Veranstalterschlüssel. UGS 1.1

Die angemieteten Räumlichkeiten (Hallenbereich und Toiletten) sind vom Mieter zu reinigen. Verunreinigungen die durch die Veranstaltung im Außenbereich entstanden sind, sind durch den Mieter zu beseitigen Für die Müllentsorgung ist der Mieter verantwortlich, soll die Müllentsorgung durch die Gemeinde erfolgen ist dies vorher anzumelden. Die Entsorgung durch die Gemeinde ist Kostenpflichtig. (pro vollem Container 70,00 Euro).

Vor jeder Veranstaltung erfolgt eine einmalige Grundausstattung der Toiletten. (Toilettenpapier, Papierhandtücher). Sollten weitere Materialien darüber hinaus benötigt werden, sind diese gesondert zu zahlen. Die Nutzung der Küche und des Kühlraumes sind im Mietpreis nicht enthalten. Sollte eine Nutzung der Küche (pro Tag 20 Euro) bzw. des Kühlraumes durch den Mieter erfolgen, sind die Nebenkosten (Strom) extra zuzahlen, 0.20 Euro pro kWh, Kühlraum pro Tag 1.60 Euro.

Die benutzten Räumlichkeiten sind nach der Nutzung durch den Mieter zu reinigen. (Besenrein)

Vorschrift zur Handhabung von Stühlen, Tischen und Theken:

Zum Transport der Stühle wird Seitens der Gemeinde eine Transportkarre zur Verfügung gestellt. Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Stühle, Tische und Theken in einem sauberen Zustand Ordnungsgemäß an Ort und Stelle zu räumen. Bei den Stühlen ist zu beachten **das eine Stapelhöhe von 10 Stühlen einzuhalten ist**. Bei den Tischen ist eine maximale Stapelhöhe von 11 zu beachten.

Zur Befestigung von Tischdecken dürfen keine Tackerklammern verwendet werden. Sollte der Mieter die in der Halle befindlichen Theken benutzen, kann der Transport der Theken mit einer Transportkarre erfolgen. **Beim Transport ist unbedingt darauf zu achten das keine Beschädigung am Hallenboden erfolgen.**

Vorschrift zur Handhabung der Heizung:

Die Regelung der Heizung (Raumtemperatur) erfolgt über einen Temperaturregler. Um die Energiekosten so gering wie möglich zu halten ist der Mieter verpflichtet die Heizungsanlage erst am Tag der Vermietung in Betrieb zu nehmen, es ist gleichfalls darauf zu achten das eine Raumtemperatur von ca. 22° nicht überschritten wird. Wird die Halle zu vorbereiteten Arbeiten vor dem eigentlichen Vermietungsdatum zur Verfügung gestellt, kann sie bei Bedarf und nach Rücksprache mit dem Vermieter über einen Tasterschalter beheizt werden. Wird festgestellt das gegen diese Vorschrift verstoßen wird, werden Heizkostenzuschläge erhoben.

Handhabung der Beleuchtung und Ballfang (Netz):

Rechts neben der Eingangstür zur Halle (2. Tür) befindet sich der Schalter für die Durchgangsbeleuchtung In der Halle. Über die Handhabung der Beleuchtung (Teilbeleuchtung) und der Ballfangnetze erfolgt eine separate Einweisung durch den Vermieter.

Weitere Anmerkungen zur Vermietung sind im Mietvertrag im § 6 Abs. 1 und 2 geregelt und sind unbedingt zu beachten.